

Dringliche Motion Beat Gubser EDU

## **Betreuungsgutscheine für alle Eltern**

Sowohl der angenommene Gegenvorschlag wie auch die abgelehnte Kita-Initiative enthalten die Formulierung „Eltern ... haben für ihre Kinder *bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe* einen ... Anspruch auf einen ...“. Dies bedeutet, dass erwerbstätige Eltern für ihre Kinder im Kindergarten keine Subventionen mehr für einen Kita Platz erhalten sollen. Die rechtliche Grundlage ist in diesem Punkt klar.

Zum Wohl der Kinder ist es besser, wenn Kindergartenkinder in eine Kita und nicht in eine Tagesschule müssen. Der Steuerausschuss will deshalb Betreuungsgutscheine auch für Kindergarten-Kita-Kinder zulassen. Dafür fehlt jedoch die rechtliche Grundlage.

Die EDU hat seinerzeit einen eigenen Gegenvorschlag eingebracht, welcher Betreuungsgutscheine für alle Eltern wollte. Wer seine Kinder selber betreut soll diesen Gutschein gegen Bargeld einlösen können.

Falls entgegen der rechtlichen Grundlage Betreuungsgutscheine an erwerbstätige Eltern von Kindergarten-Kita-Kindern abgegeben werden sollen, stelle ich den Antrag, dass Betreuungsgutscheine auch an Eltern von Kindergartenkindern abgegeben werden, welche ihre Kinder selber betreuen. Diese Gutscheine sollen sie einkommensabhängig gegen Bargeld einlösen können.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Steuerausschuss ist bereits an der Arbeit.

Bern, 17. November 2011